

Welt unsterblich gemacht haben, machten mich anfänglich furchtsam, mit diesem unbedeutenden Traktat öffentlich aufzutreten; die Güte des Herzens aber, welche Ew. Excellenz vorzüglich eigen ist, und dem Furchtsamen Muth machet, hat auch mich gestärket, und wage ich es zum erstenmal als Schriftsteller zu erscheinen.

Eines Schutzes bedarf dies Werkchen in jedem Betracht, ich erühne mich daher, es Ew. Hochfreyherrlichen Excellenz in aller Unterthänigkeit zu widmen, bitte es gnädigst aufzunehmen und mich Höchstdero Protection zu würdigen. Mein unermüdetes Bestreben geht dahin, mich dieses Schutzes würdig zu machen, und ersterbe ich mit der unumschränktesten Ehrerbietung,

Ew. Hochfreyherrl. Excellenz

Berlin, den 20sten Nov.

1787.

unterthänig gehorsamster Diener

Holsche.

Vorrede.

V o r r e d e .

Ein funfzehnjähriger Aufenthalt in der Grafschaft Zecklenburg hat mir Gelegenheit gegeben, über die Verfassung dieser Provinz nachzudenken, und zu deren Beschreibung einige Materialien zu sammeln; gute Freunde aber haben mich ersuchet, meine Sammlung in Ordnung zu bringen und öffentlich bekannt zu machen. Dies habe ich gethan, habe Fleiß daran gewandt, und lege meine Arbeit dem Publico vor. Der Gegenstand, welchen ich bearbeitet habe, ist gering, und mancher wird denken: der Mann hätte die Mühe sparen können, weil dies Ländchen nur eine Brocke vom Ganzen ist, womit es in Verbindung steht. Allein es ist Jahrhunderte selbst ein Ganzes gewesen, hat, wie das größte Reich, seine Begebenheiten gehabt, bevor es das geworden, was es ist, wenige interessiren sich verhältnismäßig eben so viel bey ihrem Schicksal, als viele, ein Jeder

will gern wissen, wie er in die Lage gekommen, worin er sich gegenwärtig befindet, die Nachkommen können sich berehren, wie es heute in dieser Gegend ausgesehen hat, und die Eigenliebe ist, so wie jedem Menschen, also auch jeder Nation und jeder Provinz eigen, sie mag so klein seyn als sie will; ich aber habe keinen größern Gegenstand zu behandeln mir vorgenommen. Wenn es nicht interessiret, einen Begriff von der Grafschaft Tecklenburg zu haben, wird diesen Traktat bey Seite legen, ein anderer aber, der Vorliebe fürs Vaterland hat, wird ihn vielleicht lieber lesen, als eine ausführliche Geschichte vom Kaiserthum Marokko oder vom Priester Johans Lande, und für diese Klasse habe ich vorzüglich geschrieben. Für ein gelehrtes Werk kann und soll es nicht passiren, denn es fehlet mir an Quellen, woraus ich hätte schöpfen können, und ich habe auch die Zeit nicht dazu, es auszuarbeiten, um aber diese Provinz in allen ihren Verhältnissen zu übersehen und kennen zu lernen, dazu ist dieser Traktat hinlänglich. Vielleicht dienet er auch in der Folge zu Verfassung einer vollständigen Geschichte und Beschreibung Westphalens, denn falls von einer jeden Provinz so viel geschrieben würde, könnte man wohl ein Ganzes daraus machen, wenn es zusammengesetzt, weggestrichen, berichtiget, ergänzt, verbessert und ausgefeilet würde.

Die Geschichte der Grafschaft und der Grafen könnte wohl vollständiger seyn, allein ich habe kein

Archiv

Archiv zu benutzen gehabt, sondern habe alles nur aus Büchern und abgedruckten Urkunden zusammengetragen müssen. Auf dem hiesigen Schlosse findet sich nichts Brauchbares mehr, es ist alles weggeschafft, und zu den Archiven der Nachbarn wird mir der Zutritt nicht gestattet.

Verschiedene Begebenheiten hätte ich durch Urkunden ins Licht zu setzen gewünschet, denn es kommt noch sehr viel Dunkles und Widersprechendes darin vor, welches ich nach meinen Kräften zu berichtigen gesucht. Die Quellen, woraus ich geschöpft, habe ich nicht angeführet, denn es ist keine ausführliche Geschichte, sondern nur ein Faden, um auf die gegenwärtige Lage zu kommen; wer kritisch darüber urtheilen will, wird schon wissen, was er nachlesen muß. Die Chroniken von Osnabrück und Münster, welche ich auch benuset, sind nicht allezeit zuverlässig, sie streiten oft mit Urkunden, als die sicherste Quelle der Geschichte, es herrschen hin und wieder Fehler in der Zeitrechnung darin, und sie müssen durchaus nicht von gleichzeitigen Schriftstellern geschrieben seyn.

Die Grafschaft Tecklenburg ist nie ordentlich vermessen worden, mithin kann man den Flächeninhalt aufs genaueste nicht bestimmen. Bey der Revision des Katasters geschah zwar eine Vermessung, dies betraf aber nur die urbare Landerey und Wiesen, in eine Charte wurde es gar

Vorrede.

nicht gebracht, mithin hat man bisher dergleichen nicht gehabt. Indessen hat ein sehr geschickter Geometer, der Condukteur Luge in Lingen, welcher seit funfzehn und mehrern Jahren alle königliche Bauten, Wegebetterungen, Vermessungen der Zuschläge und einiger Gemeinheiten besorget, bey dieser Gelegenheit aber die Grafschaft öfters durchkreuzet, und sich zuverlässige Kenntniss davon erworben hat, eine äußerst detaillirte Charte davon angefertigt, worin die Distanzen genau angegeben sind, und fast eben den Werth hat, als wenn die ganze Provinz vermessen wäre. Diese Charte habe ich mit des Verfertigers Genehmigung und mit höchster Erlaubnis zum ersten stechen lassen, und diesem Werke vorgesetzt, um die Provinz mit einem Blick übersehen zu können. Hierauf und auf meine eigene Erfahrung, indem ich die Grafschaft oft in die Kreuz und in die Quer durchreiset bin, und mich von den Distanzen überzeugt habe, gründet sich der angegebene Flächeninhalt von sechs bis höchstens sechs und eine halbe Meile ins Gevierte.

Ueber die Seelenzahl habe ich mich in dem 11ten Kapitel von der Bevölkerung auslangend geäußert, daß man ohne Uebertreibung 18000 Seelen annehmen könne. Bey der letzten Zählung müssen durchaus Verdunkelungen vorgegangen seyn; denn es ist nicht wohl möglich, daß im Kirchspiel Kappeln die Sterblichkeit auf 27 fallen kann, da im Kirchspiel Sengerich nur der 38ste

• stirbt.

Vorrede.

stirbt. Vom Kirchspiel Lotte ist es mir auch zuverlässig bekannt, daß nach einer von dem dasigen Prediger, welcher ein sehr akkurater Mann ist, im Jahr 1783 für sich vorgenommenen Aufnahme der Seelenzahl nach den Haushaltungen sich gefunden haben, an Erwachsenen 250 männlichen und 276 weiblichen Geschlechts, und an Kindern 221 männlichen und 222 weiblichen Geschlechts, außer diesen aber an Lutheranern 15 männlichen und 12 weiblichen, an Katholicken 2 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts, mithin in allem 1002 Seelen, da sich doch nach der diesjährigen Zählung nur 888 Seelen gefunden haben sollen, welches in diesem kleinen Kirchspiel 114 Seelen Unterschied macht. Die Blattern haben sich zwar seit 1783 eingefunden und in der ganzen Grafschaft viel Kinder aufgerieben, allein Lotte hat dabey nach der Sterbeliste nicht viel verloren. Die Menschen müssen daher bey der Zählung nicht richtig angegeben seyn. Der Prediger zu Lotte, welcher im Jahr 1769 und 1776 eine ähnliche Zählung seiner Gemeinde vorgenommen hat, bemerkt hiebey, daß sich seine Gemeinde seit 14 Jahren um 66 Personen vermehret habe, und doch ist dies Kirchspiel noch nicht dasjenige, wo die Bevölkerung am meisten zunimmt, in Lienen und Ladbergen vermehret sich die Menschenzahl noch ungleich stärker.

Die ständische Verfassung habe ich aus den Landtagsabschieden gezogen, sie sehen aber nicht weiter

weiter

Vorrede.

weiter als bis 1620, seit welcher Zeit sich vieles geändert hat. Ich habe diese Geschichte nicht in der Absicht erzählt, als wenn die Stände wirklich noch so viel zu sagen hätten, als zu gräflichen Zeiten, denn hierin sind sich die teutschen Länder so ziemlich gleich, wenn man die Bisthümer ausnimmt. Es könnte eine solche aristokratische Verfassung auch nun nicht mehr bestehen, und den Ständen würde nicht einmal damit gedienet seyn, sie leben ist weit ruhiger als in den gräflichen Zeiten, wo immer Geldmangel war, denn sie haben ihre Privilegien, Prærogativen und Immunitäten konserviret, mithin das Wesentliche behalten, nur an der gesetzgebenden und executiven Gewalt nehmen sie keinen Theil mehr. Es haben sich andere Staatskörper gebildet, mithin findet auch eine andere Staatsverwaltung statt, und finde ich es widersinnig, wenn sich Unterthanen auf Privilegien und Gerechtsame berufen wollen, welche sie vor hundert oder tausend Jahren gehabt, und die meiste Zeit erzwungen haben, da die damaligen Verhältnisse nicht mehr sind. Gesetze sind allgemeine aus den Verhältnissen und der Natur der Dinge herfließende Regeln, so wie sich daher die Verhältnisse und die Natur der Regierungsform ändert, so müssen auch andere Gesetze und Regeln eintreten. Die Feudalverfassung hatte andere Regeln als die heutige monarchische Regierung, und lassen sich jene auf diese nicht anwenden. Die Reichsstädte in Teutschland, nur einige wenige ausgenommen, sind daher gegen andere Län-

der

Vorrede.

der weit zurück, weil es immer bey dem Alten bleiben soll, und sie werden sich bey ihren Verfassungen, welche das Faustrecht nothwendig machte, nicht lange mehr erhalten können, sie müssen durchaus ein ander politisches System annehmen, wenn sie eine Rolle mitspielen wollen, sie sey auch so unbedeutend als sie wolle. Mit den Bisthümern siehet es fast eben so aus, indessen erhalten hier die Landesherren doch von Zeit zu Zeit mehr Gewalt, und man akkommodiret sich nach dem Geist des Zeitalters.

Ein solches Land, welches immer bey der uralten Verfassung bleibet, kommt mir wie ein Sonderling vor, der die Moden in Kleidungen nicht mit machen will. Ein Kriegermann mit Bogen und Pfeil würde ist, wenn es zu Felde ginge, eine erbärmliche Rolle spielen.

Die landesherrlichen Einkünfte habe ich aus denen Etats gezogen, so weit ich sie habe zu sehen kriegen können, und ob es gleich bedenklich seyn würde, die Kräfte eines Staats aufzudecken, so hat es doch bey einer solchen kleinen Provinz, wie die Grafschaft Tecklenburg ist, kein Bedenken.

Die Landesverordnungen, welche ich wie Anhang bedrucken lassen, haben alle eine gerade Beziehung auf diese Provinz, und dienen dazu, sich vollständig davon zu unterrichten, für die Tecklenburger aber hat es den Nutzen, daß sie hier alles

Vorrede.

alles bey einander finden. Sie sind zwar in der Edikten-Sammlung meistens, jedoch nicht alle, wie z. B. die Leggeordnung und die Jagd- und Forstordnung, abgedruckt, allein es ist nicht eines jeden Sache, sich die Edikten-Sammlung anzuschaffen, und an vielen Orten hält es schwer, sie zur Einsicht zu bekommen, weil sie nicht vorhanden, und jene Verordnungen sind nicht einmal für Geld zu haben. Dies wird mich entschuldigen, wenn etwa mein Werk dadurch weitläufig worden. Geschrieben Tecklenburg den 1. Junius 1787.

Inhalt.

Inhalt.

1. Geschichte der Graffschaft Tecklenburg und der Graffen.	Seite 1
2. Lage und Größe der Graffschaft Tecklenburg.	79
3. Von der Bevölkerung.	98
4. Von Kultur, Handel und Gewerbe.	110
5. Von Religion und Schulwesen.	134
6. Vom Charakter und sittlichen Betragen.	139
7. Von der ständischen Verfassung und den ablichen Häusern.	146
8. Von der Qualität der Bewohner.	186
9. Vom statutarischen und Gewohnheitsrecht.	202
10. Von der Landesadministration.	213
11. Von Domainen.	221
12. Von Regalien.	227
A. Von Jagden, Forsten und Holzungen.	228
B. Von Mineralien, Bergwerken und Steinbrüchen.	234
C. Vom Zollwesen.	237
D. Vom Postwesen und öffentlichen Wegen.	ebend.
E. Von Fabriken und Manufakturen.	239
F. Vom Salz.	ebend.
G. Vom Stempelwesen.	241
H. Von Steuern der Untertanen.	243
13. Von	